

**Rede von Frau Staatssekretärin Anne Janz zur Eröffnung des
zweitägigen Betreuungsrechtskongresses**

**„Rechtliche Betreuung auf dem Weg zu neuer Anerkennung
und Qualität“**

am 28. und 29. März 2019 in Frankfurt am Main

- Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, Sie heute zu dem zweitägigen Betreuungsrechtskongress mit dem Titel „Rechtliche Betreuung auf dem Weg zu neuer Anerkennung und Qualität“ auf dem Gelände der Frankfurt University of Applied Sciences begrüßen zu dürfen.

Gerne hätte Staatsminister Kai Klose als Schirmherr dieser Veranstaltung den heutigen Kongress eröffnet. Er bedauert es sehr, dass ihm dies aufgrund terminlicher Engpässe nicht möglich ist. Er lässt Sie herzlich grüßen und wünscht Ihnen allen eine gewinnbringende und erkenntnisreiche Tagung.

Es ist schon ein großes Ereignis, dass sich in einem Bundesland alle Akteure, die mit der rechtlichen Betreuung befasst sind, an einen Tisch setzen und beschließen, einen Landeskongress in dieser Größenordnung durchzuführen.

Entstanden ist dieses Vorhaben in der überörtlichen Arbeitsgemeinschaft „Netzwerk rechtliche Betreuung in Hessen“. Unter der Federführung des Hessischen Sozialministeriums tauschen sich Vertreterinnen und Vertreter des Justizministeriums, der Richterschaft, der Rechtspflege, der Kommunen, der Betreuungsbehörden und Be-

treuungsvereine sowie der Verbände der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer regelmäßig aus. Dort wo es Probleme gibt, wird überlegt, durch welche Maßnahmen man diese lösen oder verbessern kann.

Bereits seit einigen Jahren wurde über das häufig schlechte Image der rechtlichen Betreuung gesprochen. Man war sich einig, dass man dieser oft negativen öffentlichen Darstellung entgegenwirken wollte.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich will es auf den Punkt bringen: Haben Sie keine Angst vor der rechtlichen Betreuung!

Es mag problematische Einzelfälle geben, die auch nicht beschönigt werden sollen. Aber gerade Sie wissen, dass die rechtliche Betreuung für notleidende Menschen oft die letzte Chance ist, wieder selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Deshalb soll dieser Kongress Bürgerinnen und Bürger - aber auch diejenigen, die beruflich damit zu tun haben - umfassend und fachgerecht über die vielfältigen Fragen und Chancen des Betreuungsrechtes informieren.

Sehr geehrte Damen und Herren,

letztlich hat die Landesgruppe Hessen des Berufsverbandes der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer - insbesondere aber Herr Harald Kalteier - die Initiative ergriffen, diesen zweitägigen Kongress zu organisieren. In mehr als zwei Jahren wurde gemeinsam mit allen Beteiligten des Netzwerkes dieses umfangreiche Tagungsprogramm erarbeitet.

Die unterschiedlichen Sichtweisen, die die Akteure im Betreuungsrecht haben, spiegeln sich in der Themenvielfalt dieses Kongresses wieder. Betreuungsrechtliche Fragestellungen werden nicht nur aus rechtlicher, sondern auch aus ethischer, psychosozialer oder medizinischer Sicht betrachtet.

An den zwei Veranstaltungstagen wird zum einen der Schwerpunkt auf die beruflich geführte Betreuung und auf die Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Hilfen gelegt. Zum anderen geht es um den gemeinsamen Auftrag, den sowohl die beruflich als auch die ehrenamtlich geführte Betreuung hat.

Ich möchte allen, die sich aktiv an der Erstellung dieses Tagungsprogramms beteiligt und sich für ein Referat oder eine Moderation zur Verfügung gestellt haben, meinen Dank aussprechen.

Der erste hessische Betreuungsrechtskongress hat bundesweit nicht nur wegen seiner Größenordnung und seines professionellen Programms Aufsehen erregt, sondern auch, weil hier alle beteiligten Berufsgruppen an einem Strang gezogen und konstruktiv zusammengearbeitet haben.

Das ist der Erfolg einer guten Netzwerkarbeit, auf die die wir zukünftig verstärkt angewiesen sein werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich sicherlich gefreut oder auch gewundert, dass die Teilnahme an diesem Kongress für Sie kostenfrei ist.

Dies ist den Fördermitteln des Hessischen Sozialministeriums, des Hessischen Ministeriums der Justiz, den Eigenmitteln des Berufsverbandes der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer und der Kooperation mit der Frankfurt University of Applied Sciences ist zu verdanken.

Dabei wurde vor allen Dingen an diejenigen gedacht, die Betreuungen ehrenamtlich führen. Wir möchten gerade Ihnen mit diesem Angebot einen Dank für Ihr bürgerschaftliches Engagement aussprechen. Ich habe großen Respekt für diesen menschlich überaus wertvollen Einsatz, den Sie hilfebedürftigen Menschen zukommen lassen. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich an diesen beiden Tagen umfassend zu informieren und in den Diskussionsforen mit anderen ins Gespräch zu kommen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

lassen Sie mich zum Betreuungsrecht ein paar grundsätzliche Anmerkungen machen. Das Betreuungsrecht ist vor mehr als 25 Jahren in Kraft getreten. Ein Anlass für eine Rückschau aber auch für eine kritische Bestandaufnahme.

Mit der Ablösung der Vormundschaft und Pflegschaft für Erwachsene durch das 1992 in Kraft getretene Betreuungsgesetz wurde die Entmündigung abgeschafft. Dies war ein Meilenstein für die Stärkung der Selbstbestimmung und des Persönlichkeitsrechts von hilfebedürftigen Menschen.

Kernelemente des Betreuungsgesetzes sind seitdem, die Betreuung nur im persönlichen Kontakt und zum Wohl des Betreuten zu führen, sowie den Betroffenen unter Beachtung seiner Wünsche und Vorstellungen ein weitgehend eigenständiges Leben zu ermöglichen.

In bis heute vier Änderungsgesetzen mussten einerseits überhöhte Erwartungen an das neue Recht korrigiert, andererseits Vollzugsdefizite behoben werden.

Tatsache ist aber auch, dass das deutsche Betreuungsrecht eines der modernsten Rechtssysteme seiner Art in Europa ist – deshalb lohnt es sich, es kontinuierlich fortzuentwickeln.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Jahren wird zunehmend über die richtige Ausrichtung der rechtlichen Betreuung und die Sicherung der Qualität im Betreuungswesen diskutiert.

Im Focus steht insbesondere die nicht ausreichende Vergütung für beruflich geführte Betreuungen. Aber auch die Betreuungsvereine sehen sich in ihrer Existenz bedroht, weil die Fördermittel für die Querschnittsarbeit als nicht ausreichend angesehen werden. Neben den finanziellen Aspekten geht es um die Frage der Erforderlichkeit und der Qualität von rechtlicher Betreuung – unabhängig davon, ob sie beruflich oder ehrenamtlich geführt wird.

Zudem gibt die UN-Behindertenrechtskonvention dem deutschen Betreuungsrecht einen neuen Rahmen vor, der das Selbstbestimmungsrecht in das Zentrum stellt. Seit ihrem Inkrafttreten im Jahr 2009 hat die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland beachtliche Diskussionen über die zukünftige Behindertenpolitik in

Gang gesetzt. Vor allem den zahlreichen Interessenverbänden ist es zu verdanken, dass diese Dynamik auch auf das Betreuungsrecht ausstrahlt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das übergeordnete Ziel von weiteren Reformüberlegungen muss also die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts und der Autonomie der Betroffenen sein. Das gilt sowohl im Vorfeld als auch innerhalb der rechtlichen Betreuung.

Ende des vergangenen Jahres wurden zwei vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz initiierte Forschungsvorhaben abgeschlossen, die für weitere Reformschritte eine bislang nicht dagewesene empirische Basis schaffen. Aufgrund der umfassenden und sehr in die Tiefe gehenden Arbeiten liegen erstmals belastbare Daten vor.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor diesem Hintergrund freue ich mich sehr, dass Frau Sabine Normann-Scheerer als Vertreterin des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz heute nach Frankfurt gekommen ist. Sie wird uns über die Ergebnisse der Untersuchungen und über den Stand des sich daraus entwickelnden Reformprozesses aufklären.

Hinsichtlich der Vergütung der rechtlichen Betreuung gibt es auch Licht am Horizont. Ein aktueller Regierungsentwurf sieht eine Vergütungserhöhung von durchschnittlich 17 Prozent vor.

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf die existentiellen Nöte der Betreuungsvereine hat das Land Hessen ebenfalls reagiert. Im Rahmen der kommunalisierten Fördermittel wurde die bisherige Förderung im Haushaltsjahr 2018 um 290.000 € und im Haushaltsjahr 2019 um 540.000 € aufgestockt.

Dies ist ein klares Signal der Wertschätzung für die Querschnittarbeit der Betreuungsvereine, aber auch für die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.

Die derzeit 52 Betreuungsvereine können so besser ihren Auftrag erfüllen. Sie können sich verstärkt um die Schulung und Beratung von Angehörigen kümmern. Aber auch um engagierte Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, eine rechtliche Betreuung ehrenamtlich zu übernehmen. Darüber hinaus kann der kontinuierlich steigende Beratungsbedarf für Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen unter diesen Bedingungen besser gedeckt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben zwei interessante Veranstaltungstage vor sich und können sich umfassend über die unterschiedlichen Fragestellungen des Betreuungsrechts informieren. Nutzen Sie die Diskussionsforen und scheuen Sie sich nicht, Ihre Fragen, Erfahrungen oder auch Ihre Befürchtungen einzubringen.

Ich wünsche Ihnen einen regen Austausch und hoffe, dass Sie mit vielen neuen Erkenntnissen und Impulsen nach Hause fahren.

Anne Janz

Staatssekretärin für Soziales und Integration